
Anhang 2: Entschädigungen für Einsätze¹

(Soldtarif)

1.1 Geltungsbereich

Dieser Tarif regelt die Entschädigung des Personals im Öl- und Chemiewehrdienst. Er gilt für Kader, Spezialisten und Mannschaft.

1.2 Anspruch auf Entschädigung

Entschädigungen gemäss diesem Tarif werden ausgerichtet für:

- a) Teilnahme an Einsätzen
- b) Teilnahme an Aus- und Weiterbildungskursen

2.1 Soldansätze

- | | |
|----------------------------|-------------|
| a) Einsatz, je Stunde | Fr.
30.– |
| b) Retablierung, je Stunde | 30.– |

2.2 Taggeld

Das Taggeld für Personen der regionalen Stützpunkte oder andere Spezialisten an Aus- und Weiterbildungskursen, deren Entschädigung über die gemeinsame Betriebsrechnung läuft, richtet sich nach dem geltenden Entschädigungstarif der Assekuranz.

¹ Art. 18 Schadenwehrverordnung